

**Geheimt täglich**  
nachmitt. mit Ausnahm.  
der Sonn- und Feiertage.

**Abonnementspreis**  
monatlich 90 Pf.  
vierteljährlich 2.70 Mk.  
vierteljährlich 1.00 Mk.  
vierteljährlich 90 Pf.

**Die Neue Welt**  
(Kultur- und Wissenschafts-  
Zeitung) wird monatlich  
ausgegeben. Preis 1.00 Mk.  
vierteljährlich 90 Pf.

Telephon Nr. 1047.  
Kassamarkt-Adress:  
Kochstr. 21/22.

# Werkstoff

Sozialdemokratisches Organ

**Insertionsgebühren**  
für die gewöhnliche  
Texte über jeden Raum  
30 Pf., für Anzeigen  
über 10 Zeilen 40 Pf.,  
für Anzeigen über 20 Zeilen  
50 Pf., für Anzeigen über  
30 Zeilen 60 Pf., für  
Anzeigen über 40 Zeilen  
70 Pf., für  
Anzeigen über 50 Zeilen  
80 Pf., für  
Anzeigen über 60 Zeilen  
90 Pf., für  
Anzeigen über 70 Zeilen  
1.00 Mk.

**Interate**  
für die fällige Nummer  
werden 10 Pf. in die  
Anzeige mit in der  
Erstausgabe aufgegeben  
sein.

Eingetragen in die  
Polizei-Liste  
unter Nr. 533.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
Naumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga  
und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geiststr. 21, Hof 2 Cr. Expedition: Geiststr. 21, Hof 2 Cr.

## Die Gehaltung der Kohlenpreise.

Zweifellos macht sich seit dem vierten Quartal 1902 im Beschäftigungsgrad des Eisengewerbes eine Besserung bemerkbar. Ob aus der bisherigen leichten Besehung eine allmähliche Erholung sich entwickeln wird, hängt einmal davon ab, wie sich im Frühjahr der Inlandsbedarf gestaltet, in zweiter Linie aber auch von der Bewegung der Preise auf dem Eisenmarkt. Ihre Höhe ist aber wieder in hohem Maße bedingt durch die Beziehungen zu den Eisenwerken für die Kohle eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Von Seiten der Industrie wird wohl mit Recht behauptet, daß es wesentlich von der Entwicklung der Kohlenpreise im Jahre 1903 abhängt, ob die Besserung des Beschäftigungsgrades im Eisengewerbe andauern und den Betrieben ein finanziell erträgliches Weiterarbeiten ermöglichen wird. Für die Kleinindustrie ist ein Gesamtansehen der Kohlenpreise geradezu lebenswichtig. Während diese für die von ihr zu verarbeitenden Rohmaterialien und Halbfabrikate andauernd sehr hohe Preise zahlen muß, legen die Rohmaterialienverbände ihre Produkte auf dem Auslandsmarkt zu bedeutend niedrigeren Preisen ab als im Inlande und haben dadurch der Kleinindustrie eine starke Konkurrenz für den Export geschaffen. Wenn nun auch der Rohmaterialienverband der weiterverarbeitenden Industrie Erportprämien gewährt, so geschieht dies doch nur dann, wenn der Industriezweig, der Anspruch auf Aufschwüchertätigkeit macht, durch einen festen Verband repräsentiert wird. Ein solcher Verband besteht aber für die Kleinindustrie wegen der Vertriebsverhältnisse der Erzeugnisse bis jetzt noch nicht. Die Verbände der Halbzahlgewerbetreibenden im Eisengewerbe sträuben sich aber gegen eine allgemeine Preisherabsetzung mit dem Hinweis, daß die hohen Preise der Brennstoffe eine Ermäßigung nicht zulassen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand haben daher die Vertreter der Kleinindustrie in den bergschütz-mäßig Bezirken schon gegen Schluß des dritten Quartals 1902 eine Eingabe an das kaiserlich-königliche Kohlenministerium gerichtet, um dieses zu einer angemessenen Preisherabsetzung zu bewegen. In dieser Eingabe wird ausgeführt: Das Kohlenministerium müsse namentlich den Beweis erbringen, daß es nicht lediglich die Interessen seiner Mitglieder vertritt, sondern auch reichlich und fördernd auf die Lage des ganzen Wirtschaftsliebes wirken könne. Sollte das Kohlenministerium auf Preisen sein, die gegenüber ihrem Stande in der Hochkonjunktur nur eine geringe Ermäßigung erfahren haben, so könne es keinen Anspruch darauf machen, im Sinne einer wohlthätigen Regelung der Erwerbsverhältnisse zu wirken. Denn in diesem Falle trage es in erster Linie dazu bei, die Krisis zu verlängern, in welcher sich die Industrie, für welche die Kohlen die Grundlage bilden, befinden. Wenn man die Preispolitik des kaiserlich-königlichen Kohlenministeriums seit 1893 verfolgt hat, so wird man kaum annehmen dürfen, daß die Stange der Verbrauch des Syndikats bestimmen werden, mit dem Preisen wesentlich herunterzugehen. Schon kurz nachdem die Krise ausgebrochen war, bestimmte man das Kohlenministerium geradezu, die Preise herabzusetzen. Es fiel aber dem Syndikat nicht entfernt ein, diesem Antruf nachzugeben. Seit 1896 steigen daher

die Kohlenpreise fortgesetzt bis zum Jahre 1900, und im Jahre 1901, dem ersten vollen Krisenjahre standen die Kohlenpreise auf dem höchsten Stande seit 1893. Auch im Jahre 1902, wo im Bergbau selbst eine intensive Beseitigung geltend machte, gingen die Preise nur unmerklich zurück. Aus nachstehender Uebersicht ergibt sich die Bewegung der Syndikatspreise pro Tonne für die einzelnen Jahre:

| Jahr | Flammkohlen | Fein-Flammkohlen | Magere Kohlen | Großkohl | Kochschiefer |
|------|-------------|------------------|---------------|----------|--------------|
|      | Mk.         | Mk.              | Mk.           | Mk.      | Mk.          |
| 1896 | 8.03        | 8.25             | 7.67          | 10.17    | 12.02        |
| 1897 | 8.57        | 8.85             | 8.32          | 11.17    | 13.87        |
| 1898 | 8.84        | 9.08             | 8.59          | 11.46    | 14.00        |
| 1899 | 9.13        | 9.37             | 8.88          | 11.75    | 14.37        |
| 1900 | 10.00       | 10.25            | 9.50          | 12.75    | 21.29        |
| 1901 | 10.00       | 10.25            | 9.50          | 12.75    | 22.00        |
| 1902 | 9.72        | 9.60             | 8.75          | 12.00    | 15.00        |

Aus dieser Bewegung der Preise ist deutlich zu ersehen, daß das Kohlenministerium in Zeiten der Krise eine wesentlich andere Preispolitik verfolgte als in Zeiten der Hochkonjunktur. Würde das Kohlenministerium bei seiner Preisregelung auch den Grad der Nachfrage berücksichtigen, so müßte schon seit 1901 ein harter Preisrückgang eingetreten sein. Aber die Preispolitik des Kohlenministeriums geht dahin, durch hohe Preise den mehr oder weniger großen Anstieg im Kohlenumsatz während der Krise auszugleichen. Das ist aber eine volkswirtschaftlich so nachteilige Politik, daß der Staat die Verpflichtung hat, durch Gegenmaßnahmen eine solche Preispolitik zu durchkreuzen. Der im September 1901 zur Einführung ausländischer Kohle bewilligte Kohstofftarif ist im September 1902 wieder außer Kraft getreten. Noch mehr als vor drei Jahren ist es aber gegenwärtig an der Zeit, durch niedrige Subsidien die Konkurrenz fremdländischer Kohle auf dem Inlandsmarkt so lange zu begünstigen, bis das Kohlenministerium sich zu einer wesentlichen Preisherabsetzung entschließt. Auf der anderen Seite muß aber auch die Staats-eisenbahn-Bewertung als durchweg abnehmend, die Wünsche des Kohlenministeriums wegen Herabsetzung der Subsidien zu erfüllen. Das Syndikat drängt augenblicklich auf eine weitgehende Ermäßigung der Kohlenzölle für die Ausfuhr nach Frankreich. An und für sich ist gegen die Erfüllung eines solchen Wunsches nichts einzuwenden. Aber so lange das Kohlenministerium die ausländische Industrie, also die Konkurrenz Deutschlands, durch seine Preispolitik erheblich begünstigt, so lange darf der Staat dem Kohlenministerium auf dem Gebiete des Tarifwesens nicht nur keine Konzessionen machen, er muß sogar auch Maßnahmen treffen, um die Ausfuhr deutscher Kohle so lange zu erhöhen, bis das Kohlenministerium zu einer wesentlichen Preisherabsetzung getrieben wird.

## Tagesgespräch.

Halle, 16. Februar.

### Preussischer Landtag.

Im Abgeordnetenhaus wurde, nachdem der Justizetat in rascher Folge erledigt war, der Gesetzentwurf über die neue

Gebührenordnung der Medizinalbeamten und die Ausführungsbestimmungen zum Reichssteuergesetz in erster Beratung erledigt. Die Vorlage betreffend die Gebührenordnung der Medizinalbeamten hat in der vorigen Session bereits den Senat beschäftigt. Sie ist damals nicht zu Stande gekommen, weil man in der Kommission der Ansicht war, daß diese Gebührenordnung zweckmäßig nicht fertiggestellt werden könnte, ohne daß auch die Frage der Ausführung des Reichssteuergesetzes geregelt würde. Die Regierung hat dieser Ansicht Rechnung getragen, indem sie jetzt beide Vorlagen zugleich eingebracht hat.

In der Debatte über die Gebührenordnung der Medizinalbeamten wurde mehrfach der Wunsch ausgesprochen, daß feste Gebührensätze in das Gesetz aufgenommen werden sollen, damit einer übermäßigen Belastung der Kommunen vorgebeugt werden könnte. Beim Reichssteuergesetz wurden Bedenken gegen die Kosten laut, die die Ausführung des Gesetzes verursachen würde. Von verschiedenen Seiten wurde verlangt, daß der Kreis der Kostentheil, die angelegentlichkeit sein sollen, erweitert werden soll. B. auf Wätern, Malaria und auf die Krebskrankheit, falls sich ihre Ausbreitungsfähigkeit wissenschaftlich herausstellen sollte. Kom freilich nicht bis Anstands wurde als eine wichtige Schutzmaßregel die Verleidenverbrennung empfohlen, was natürlich bei den Konfessionen und ultramontanen Kreislagen auf Widerspruch stieß. Beide Vorlagen wurden derelben Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Heute steht der Etat für Handel und Gewerbe auf der Tagesordnung.

### Das preussische Wahlrecht.

Die Ausführungen des Ministers von Hammerstein betreffs Veränderung des Wahlverfahrens für die preussischen Landtagswahlen lauten nach dem Stenogramm:

Auf die Einzelheiten einzugehen, muß ich mir erlauben, weil eben diese neuen Anordnungen noch nicht definitiv festgelegt sind. Ich kann aber betonen, daß sie sich wesentlich in der Richtung bewegen, die auch der Abgeordnete Hille und die Abgeordnete Freiber von Jellitz getreift haben, in der Richtung, daß das Wahlverfahren dadurch erleichtert werden wird, daß mehrere Wahlgänge in einen zusammengefaßt werden können, und daß das System der Stimmabgabe auf Ausfuhr vereinheitlicht wird. (Sehr gut! rechts.) Dies sind die Grundgedanken. Es kommen dann natürlich kleine formelle Veränderungen hinzu, zunächst z. B. daß es nicht notwendig ist, jeden Wähler persönlich seine Abstammung einzutragen zu lassen, wenn nur die vollständige Freiheit und Gleichheit der Wahl gewährleistet bleibt wird. In allen diesen Beziehungen sollen Veränderungen eintreten, und wie diese Veränderungen sich dann bei den nächsten Wahlen äußern, das wird ja wieder ein Motiv sein, in welcher Weise eventuell eine Abänderung des Wahlgesetzes oder des Gesetzes über die Wahlweise in die Wege geleitet werden wird. Ich glaube aber, daß es notwendig ist, vorher das Ergebnis dieser jetzt von mir in Vorlesung gebrachten, die ich hoffe, dem Staatsministerium in Kürze angemessenen Abänderung vorzulegen, ehe man definitiv zu einer Veränderung des Gesetzes Stellung nehmen kann. Die wesentliche Veränderung scheint darin zu bestehen, daß die

27) [Nachdruck verboten.]  
**Notre-Dame in Paris.**  
Von Viktor Hugo.  
Wenn wir nun verstanden, durch dieses dicke und harte Fleischer bis in Quasimodos Seele zu dringen; wenn wir die Tiefen dieses unbeliebigen Wiens unteruchen könnten, wenn es uns begnügt wäre, mit einer Leuchte hinter diese undurchsichtigen Feste zu schauen, das düstere Innere dieses unfürsorglichen Gedächtnisses zu erkunden, seine dunklen Stellen, seine unbeherrschten Schwärzpunkte anzusehen und plötzlich einen hellen Lichtstrahl auf die in der Tiefe dieser Höhle gefesselte Seele fallen zu lassen, so würden wir diese unglückliche ohne Zweifel in einer ähnlichen elenden, geschützten und verstrickelten Lage finden, wie die Gefangenen der Wächter in London, welche in einem sehr niedrigen, kurzen Zentimeter liegend und zu zwei Hälfen zusammengeknümmert hinalten.  
Es sieht fast, daß in einem misgelaunten Geiste der Geist freispült. Quasimodo empfand kaum, daß sich in seinem Innern bildende eine Seele regte, die nach seinem Fleischer gefehrt war. Die Einbrüche der Gegenstände erlitten eine betrübliche Erlebensbedeutung, die sie zu keinem Denkvermögen gelangen. Sein Gehirn war ein sonderbarer Vermittler; die Beine, welche es durchkreuzten, gingen alle verkehrt daraus hervor. Die Vorstellung, welche von jener mangelhaften Anschauung herührte, war notwendigerweise eine mangelhafte und schlechte. Die Folge davon waren zahllose Annäherungen, zahllose Urtellstrahlungen, zahllose Gedankensprünge, in denen sein teils schroffes, teils blühendes Denken abwechselte.  
Die eine Folge jener verhängnisvollen Anschauungsweise war die, den Blick, welchen er auf die Dinge um sich her warf, zu verwirren. Er empfand von ihnen fast keine unpervertierte Vorstellung. Die äußere Welt erschien ihm in einer weiteren Entfernung, als sie war.  
Die andere Wirkung dieses unglücklichen Seelenzustandes war, daß er beschämt wurde.  
Er war in der That beschämt, weil er vermindert war; er war verwirrt, weil er misgelaunt war. In seinem Naturell war

gerade so viel Kraft, wie in dem unrigen. Seine außergewöhnlich entwickelte Kopfkraft war ein Grund mehr zur Beschämtheit: „Malus puer robustus.“) sagte Cobbes. Uebrigens muß man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen: die Beschämtheit war ihm vielleicht nicht angeboren. Von seinem ersten Auftreten an unter den Menschen hatte er sich verhält, bestimmt, zurückgezogen gefühlt, dann geteilt.  
Die Worte der Leute hatten für ihn immer eine Verpötnung oder eine Vermahnung enthalten. Als er heranwuchs, hatte er nur das in seiner Umgebung gefunden. Aber er hatte ihn verstanden. Er hatte die gewöhnliche Bosheit angenommen. Er hatte die Waffe ergriffen, mit der man ihn bedroht hatte.  
Nach alledem zeigte er nur mit Widerwillen sein Antlitz der Menschheit; seine Wange, war sehr blass. Sie war bezaubert mit marmornen Gealten, Königen, Gezeiten, Widwen, welche ihm wenigstens nicht ins Gesicht lachten und nur ein trübes, wohlwollendes Mitleid für ihn hatten. Die andern Bildhäfen, die der Teufel und Dämonen, hatten keinen das gegen ihn; Quasimodo war ihnen darin selbst zu ähnlich. Sie verpötnen nicht ohne die andern Menschen. Die Beizigen waren seine Freunde und segneten ihn; die Ungehörigen waren es gleichfalls und beschämten ihn. Daher hatte er lange Gergens-erregungen mit ihnen. Daher verdrachte er manchmal ganze Stunden, vor einer dieser Bildhäfen niedergebuckert, in einsamen Gesprächen mit ihr. Wenn jemand unvermerkt darauf, so entloh er wie ein Ueberraber, der beim Ständchen übernickt ist.  
Und die Kirche war für ihn nicht allein die Gesellschaft, sondern auch das Weltall, ja die ganze Natur. Er träumte von seinen andern Baumgelenken, als den immer in Fortwacht schimmernden Armen der Welt, von seinen andern Schichten, als denjenigen dieses herrlichen Bauwerkes, welches, mit Vogelgehalten angefüllt, den Knäuf der höchsten Kapitale umrannt; von seinen andern Gebirgen, als den riesigen Thürmen der Kathedrale, von seinem andern Ozean, als Paris, welches zu ihren Füßen brannte.  
\*) Lateinisch: Ein beschämter Knabe ist stark. — Thomas Cobbes, englischer Bildhauer (1588-1679).  
Nun, des Ueberrabers.

Was er aber vor allem in diesem mitterlichen Gebäude liebte, moß seine Seele aufwachte und sie die armen stützte ausbreiten ließ, die sie in ihrem Innern so traurig zusammengefaßt trug, moß ihm mandmal glücklich machte, das waren die Gloden. Er liebte sie, er liebte sie, sprach mit ihnen, verstand sie. Vom Glockenstapel auf der Spitze des Kreuzarmes an bis zur großen Glocke des Vordergebäudes waren sie alle gegliedert seiner Härtlichkeit. Der Glockenturm des Kreuzarmes, die zwei Haupttürme waren für ihn gleichsam drei große Bogellänge, deren Säulen, von ihm gegossen, nur für ihn langen. Und dabei waren es dieelben Gloden, die ihn taub gemacht hatten; aber Mittler ließen oft das Kind am meissen, das ihnen die größten Wehrmacht hat.  
Freilich war für ihre Stimme die einzige, welche er noch hören konnte. In dieser Beziehung war die große Glocke seine Geilgeliebte. Sie war es, der er in dieser Familie von freisindenden Lächlern den Vorzug gab, wenn er an Festtagen um ihn herum herbrannte. Diese große Glocke und wie ich hoffe, dem sich allein im südlichen Turm mit ihrer Schwester Jacqueline, einer Glode von geringerer Umfang, die in einem kleineren Stuhle ihre zur Seite hing. Diese Jacqueline war so nach dem Namen Jean Montagus genannt worden, welcher die Glode der Kirche geliebt hatte; moß aber nicht verdrüht hatte, daß er hinter ohne Kopf in Montagus' Quartieren sollte. Im zweiten Turm befanden sich sechs andere Gloden, und die sechs ersten Gloden endlich hingen auf dem Turm des Kreuzarmes zusammen mit der höheren Glode, welche man nur vom Nachmittage des Grundmörstages an bis zum Morgen des Dierbelgebäudes läutete. Quasimodo hatte also fünfzehn Gloden in seinem Erat, aber die große Marie war seine Favorite.  
Man kann sich an den Tagen feierlichen Geläutes keinen Begriff von Quasimodos Freude machen. In dem Augenblicke, mo ihm der Archidiaonus die Gmülligung gegeben und ausgerufen hatte: „Gmüll!“ eilte er die Wendeltreppe zum Turm schneller hinauf, als ein anderer sie hätte herabsteigen können. Ganz atemlos trat er in das luftige Geblä der großen Glode ein; er betrachtete sie in einen Augenblick lang mit Anbacht und Liebe; dann redete er sie freundlich an, streichelte sie mit der

**Abgeordnetenwahlen** in den Bezirken mit zwei und drei Abgeordneten in einem einzigen Wahlbezirk stattfinden sollen, wie ja auch bei den Urwahlen dort, wo zwei Wahlmänner zu wählen sind, dieselben gleichzeitig gewählt werden. Vermutlich sollen dann auch bei der Abgeordnetenwahl die Stichwahlvorschriften die gleichen werden wie bei den Wahlmännerwahlen, bei denen in die Stichwahl nur soviel Kandidaten gelangen, als zu wählen sind. Es erfolgt dann bei der ersten Stichwahl die wirkliche Wahl, während bei den Abgeordnetenwahlen früher im zweiten Wahlgang wieder sämtliche Kandidaten zur Wahl standen, bei der folgenden immer nur derjenige mit der geringsten Stimmenzahl aussiedelt, bis schließlich auf einen Kandidaten die absolute Majorität fiel. Mit Nichterklärte schon der Abg. Wille, auf den sich der Minister bezieht, daß mit dieser Reglementänderung die Sache nicht abgethan sei; besondere Schwierigkeiten erwachen bei der Diskussion aus der Abstimmung über die Gültigkeit der Wahlmanns-Mandate in den Bezirken, in denen mehrere tausend Wahlmänner zur Wahl der Abgeordneten zummentreten. Doch schließlich steht es mit den Urwahlen, für die, wie es scheint, — der Minister drückt sich hier so unklar aus, als ob er das Reglement gar nicht kennt — nur die Befragung der einzelnen Wähler in Postrollen kommen soll, ihre Abstimmung selbst in das Protokoll einzutragen. Es wird immer Scherzreden gemacht, angeordnet solle für die Urwahlen zu finden, wobei die Beteiligung eine einigermaßen rege wäre. Abhilfe aber kann hier nicht durch bloße Aenderung des Reglementes getroffen werden, da die Größe der Urwahlbezirke durch die Verordnung von 1849 vorgegeben ist. Aber auch die Aenderung der Größe der Urwahlbezirke kann hier nur wenig helfen — die Haupt Schwierigkeit liegt in dem Zwange, daß alle Wähler gleichzeitig angetreten haben.

### ist Kinderrecht für einen Patrioten erwünscht oder nicht erwünscht?

Weber diese verwickelte Frage schreibt man der Berliner Volkszeitung:  
Der Dinarbeiterverein hat dieser Tage dem Volksführer Schmidt in Berlin einen Betrag von 50 M. überwiesen, der auf ein Sparcassibüchlein für das fünfjährige Wagnitz, vor kurzen geborene Kind des Herrn Schmidt eingezahlt werden soll. Aus dieser Anerkennungsbüchlein ist zu schließen, daß nach der Meinung des Dinarbeitervereins, der die volle Sympathie der Regierung genießt, ein rechtschaffener Patriot sich um das Vaterland und insbesondere um die Germanienangelegenheiten in hohem Maße verdient macht, wenn aus seiner Ehe recht viele Kinder hervorgehen.  
In bange Zweifel darüber, ob diese Anschauung zutreffend ist, wird man jedoch versetzt, wenn man eine Aeußerung des Kaisers vernimmt, die bei dem mehrfach erwähnten Empfange der Deputation der Dinarbeiter durch den Kaiserlichen Hofstaat geschehen ist. Der Kaiser erklärte dem Oberbürgermeister Wille und den anderen Mitgliedern der Deputation, er müsse den überaus großen Kinderreichtum der Spandauer Familien als sehr bedauerlich betrachten; er soll hierbei namentlich auf die mit dem Schuljahr verbundenen hohen Ausgaben aufmerksam gemacht haben.  
Wußt ich nun also ein Patriot darüber freuen, viele oder wenige Kinder zu haben? Natürlich sind hier nur Patrioten der „unteren Stände“ gemeint, da ein Kinderreichtum bei den oberen Bejahntaus als nicht auffällig angesehen zu werden pflegt und auch in Fürstenthümern zu verzeichnen ist.

### Prinzessin Namentlos.

Ein Gewährsmann der Berl. Volkszeitung hat mit einem Lehrer des Strafrestes an der Berliner Universitäts eine Unterredung gehabt und in derselben mehrere Fragen über die rechtliche Stellung der ehemaligen Kronprinzessin beantwortet erhalten. Wir führen hier einige der wichtigsten Fragen an:  
Frage: Wären die Prinzessin Legitimationspapiere, kann ihr namentlich ein Neizeug vorenthalten werden? Es ist berichtet worden, daß sie in dieser Richtung Schwierigkeiten gehabt habe.  
Antwort: Der Neizeug muß ihr ausgestellt werden, wenigstens jetzt, nach der Scheidung. Möglicherweise ist der § 1 des Ehegesetzes, nach dem ein etwa verlangter Paß ausgestellt werden muß, sofern nicht ein Rechtsgrund gegen den Eintritt der Ehe vorliegt. Ein solcher Rechtsgrund konnte bis zur Scheidung geltend gemacht werden, insofern, als nach § 6 des obigen Ehegesetzes Mitglieder des Königshauses sich ohne Erlaubnis des Königs nicht aus dem Ausland begeben dürfen. Der König hätte seine Erlaubnis in dem Auslassung nach dem Gesetz nicht erteilt, woraus sich der Paß verweigert werden konnte. Die kaiserliche Behörde kann ihn aber jetzt der Prinzessin nicht mehr vorenthalten, da sie vom Könige durch ihre Scheidung unabhängig geworden ist und in Dresden jetzt ihren Wohnsitz hatte. Anders liegt die Sache mit Geburtsurkunden, Trau-

schin zc. Diese Papiere liegen in den Archiven zu Dresden und Wien; werden sie nicht freiwillig ausgehändigt, so müßte man versuchen, durch Anführung einer Klage in ihren Besitz zu gelangen. Für Dresden wäre die Klage vor dem dortigen Ober-Landesgericht, bei dem der König Recht nimmt, anzuführen.  
Frage: Kann der Prinzessin das Kind, das sie erwarret, wie dies in Aussicht genommen ist, unmittelbar nach der Geburt, ohne gerichtliches Verfahren, und mit Hilfe der Polizei am Ort der Niederkunft entzogen werden?  
Antwort: Schwierig. Es liegt ja ein rechtskräftiges Erkenntnis vor, das die Kinder aus der Kronprinzessin Ehe so ipso dem Vater überantwortet. Daran aber, daß es sich um ein legitimes Kind handelt, besteht juristisch kein Zweifel. Die Mutter kann diese Legitimität überhaupt nicht in Abrede stellen, und seitens des Vaters ist sie nicht angefochten worden. Aber selbst wenn dieser eine derartige Anfechtung vorbringen wollte, wäre es doch immer seine Sache, den Beweis zu führen, daß das Kind nicht legitim sein kann.  
Frage: Kann die Prinzessin dauernd gehindert werden, ihre Kinder wiederzusehen?  
Antwort: Nach dem Geist des Gesetzes nicht. Der § 1880 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt, daß die geschiedene Mutter ihre Kinder wiederzusehen darf und daß das Oberverwaltungsgericht, wo dies nötig wird, die geeigneten näheren Bestimmungen zu treffen hat. Oberverwaltungsgericht ist im vorliegenden Falle der König von Sachsen. Er hat die Modalitäten zu bestimmen, unter denen die Prinzessin von dem ihr gesetzlich vorbehaltenen Recht des Wiedersehens mit ihren Kindern Gebrauch machen kann.

Frage: Wie wird die Prinzessin in Zukunft heißen?  
Antwort: Wenn der ehemalige Gatte einer als allein schuldig geschiedenen Frau dieser nicht erlauben will, seinen Namen weiter zu führen, so kann er dies nach § 1579 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch Erklärung der zuständigen Behörde gegenüber ihr unterlegen. Es ist anzunehmen, daß der Kronprinz von Sachsen diese Erklärung abgeben hat, und zwar dem König gegenüber, der in diesem Falle die zuständige Instanz darstellt. Prinzessin von Sachsen wird die Geheißene sich demnach nicht mehr nennen dürfen. In Deutschland und als Deutsche hat sie alsdann den Namen wieder anzunehmen, den sie vor ihrer Verheiratung geführt hat. Es ist daher zu sagen, welcher Name das ist. Der Kaiser von Sachsen hat ihr die Wahl und die Mittel einer erteilten Prinzessin als erlaubt. Es wird Sache des sächsischen Erbprinzen sein, aus Anlaß des speziellen Vorganges namentlich festzustellen, welchen Namen die Prinzessin Louise nach Abzug von Titeln und Würden nun eigentlich führt.

Zur Sicherung des Wahlscheitnisses besteht in Dänemark seit dem vorigen Jahre die Einrichtung, daß der Wähler von dem Wahlvorsteher ein Koupert ausgehändigt erhält und ein Stimmzettel, auf dem alle in Betracht kommenden Kandidaten verzeichnet sind. Hiermit hat sich der Wähler in der Abstimmungsraum zu begeben, bei der seiner Anschauung entsprechenden Kreuze zu machen, wozu ein Bleistift bereit liegt, den Zettel ins Koupert zu stecken und ihn dann außerhalb des Wahlraumes an der Wahlurne abzugeben.  
Politik im Reichsthu. Ein bairischer Landbürgermeister teilte unter Nennung seines Namens der R. Bair. Volkszeitung, dem Organ des bairischen Bauernbundes, folgendes Ergebnis mit:  
„Kürzlich begab ich mich in die Würzburger Augustinerkirche, um zu beichten. Als ich zu Ende war, fragte mich der Vater, welche Zeitung ich lese. Als ich ihm erwiderte: Ich lese verschiedene, die ich schon in meiner Stellung (als Bürgermeister) lesen muß, fragte mich der Priester, ob ich auch die Landeszeitung lese. Als ich ihm dies bejahte, meinte er, ich müßte ihm versprechen, das Blatt auszugeben, sonst könne er mich nicht absolvieren.“  
Der gutgläubige Mann fügt dieser Mitteilung hinzu:  
„Wenn ich als katholischer Christ meinen kirchlichen Pflichten nachkomme, will ich nicht zu ungebührlichen Verbindlichkeiten gedrängt werden, die wider den geübten Menschenverstand mein staatsbürgerliches Recht und meine persönliche Freiheit gehen. Ich habe, so oft mir bisher über derartige Kommunion im Beichtstuhl berichtet wurde, Zweifel an der richtigen Auffassung der Beichtverpflichtung gefügt, nun habe ich das Ungläubliche an mir selbst erfahren, und ich muß gestehen, daß es mich empört hat.“

Das Protokoll betreffend die Beilegung der Venezuelakonflikts wird im Reichsanzeiger veröffentlicht.  
Eine Anrede. Auf eine Anfrage der Sozialdemokraten in der württembergischen Kammer, ob die Regierung im Bundesrat für eine Verwollständigung des § 153 der Gewerbeordnung

in dem Sinne eintreten wolle, daß jeder, der durch Erschwerung der Arbeitsgelegenheit, Drohung oder Verbot einen anderen an der Ausübung des in § 153 der Gewerbeordnung genehmigten Realisationsrechts verhindert, bestraft wird, gab der Ministerpräsident in der Kammer der Abgeordneten namens des Geheimministeriums die Erklärung ab, daß die Regierung im Bundesrat für eine solche Forderung nicht einzutreten kann, da durch sie die rechtliche Stellung des Arbeiters und des Arbeitgeber zu gunsten des letzteren in ungebührlicher Weise geändert werden würde.  
Die Arbeitgeber können sich also ungehindert der schwachen Arbeit bekümmern, für die Arbeiter geht es aber keine Möglichkeit, das Koalitionsrecht wirksam zu machen.

„Wegen angegriffener Gesundheit“ hat der Oberpräsident von Polen, B. Ulmer, der in den Affären Köhning, Endell und Landrat Wülfel eine wenig beneidete Rolle spielt, um Enthebung von seinem Amte gebeten.

Eine Bekle in Uniform. Wir haben schon kurz von der Beurteilung eines Unteroffiziers des Infanterie-Regiments Nr. 128 berichtet, der wegen Soldatenmishandlung in 150 nachgewiesenen Fällen vor dem Kriegsgericht in Danzig verurteilt wurde. Aus der Verhandlung seien noch einige Einzelheiten mitgeteilt, da sie ersichtliche Illustrationen zu dem Kapitel „Kafentenen“ bieten und geeignet sind, wie auch die sächsische „Dresdener“, den patriotischen Vorgesetzten den Mund zu stopfen und das schöne Wort von der „Erziehung zur Ehre“ beim Militär auf seine wahre Wert zurückzuführen. „Sau“, „Schwein“ und ähnliche Verbalhiebe trübten bei dem Unteroffizier nicht die Ansehen, und Christen waren etwas so gewöhnlich, daß sie überhaupt nicht mehr auffielen. Dem Musketier Wülfelmann hat er mehrmals mit dem Seitengewehr geschlagen, mit der Faust Schläge unterstimm und auf der Stube hat er ihn einmal ohne jeden plausiblen Grund mit dem gestiefelten Fuß gegen die Schenkel geschlagen. Wie der Unteroffizier verfuhr, zeigt so recht der Fall Wülfelmann, wo er den Reuten mit der Faust ins Gesicht schlug, weil er, als er zum Grezieren kam, einen Knopf am Waffensack offen hatte. Um die Saltung zu forrieren, verabsolgte er Fußtritte, so trat er ihn auch einmal, als er im Aufschlag lag, gegen die Hüfte. In einem anderen Falle verabsolgte er ihm Prügel mit der Knoppeisen. Dem Musketier Wülfelmann erging es einmal mit einem Besenstiel, Dutzende Male mit der Hand. Wülfelmann hatte besonders viel zu leiden. Gegen ihn allein wurde Krawall in 33 Fällen handgreiflich. Da legte es die heillosen Krawalle unterstimm, einmal schlug er ihn mit dem Seitengewehr gegen den Bauch, auf der Stube stieß er ihn mit dem Gewehrkolben gegen die Brust und trat ihn mit Absicht und Behagen auf die Füße. Eine Reihe anderer Musketiere hat er ebenfalls geprügelt und einen in brutaler Weise an der Nase. Auch der Musketier Wülfelmann, ein früherer Buchdrucker, hatte von dem Angeklagten besonders schwer zu leiden. Einmal versetzte Krawall ihm Faustschläge ins Gesicht, daß ihm Lippen und Zunge bluteten, ein andermal obersetzte er ihn derartig, daß er 14 Tage ein dickes Gesicht hatte, und stieß ihn mit dem Gewehrkolben. Da Wülfelmann beim Marschieren die Fußspitzen nicht recht herunternahm, beliebte der Unteroffizier ein besonderes Korrekionsmittel. Er trat ihn bei jeder Gelegenheit auf die Füße. Diese Behandlung hatte die Folge, daß dem Wülfelmann ein Nagel abfiel und es ihm eine lange Zeit überhaupt nicht möglich war, zu marschieren. Besonders schief aber die Reuten entsetzt war, daß er sich beim Grezieren 6 bis 8 Mal ins Gesicht stieß. Der Krawall ungläubig ist folgender Vorgang: Als Wülfelmann beim Marschieren einmal den Mund nicht recht schloß, befohl der Unteroffizier dem Musketier Wülfelmann, den Mund zu spucken. Wülfelmann mußte schließlich, den Mund aufzupressen, und Pfingst führte dann die etelhafte Exekution aus.  
Mit diesen Mißhandlungen war es aber noch nicht genug. Einmal mußten die Leute in der Nacht mit den Zahnbürsten die Stube fegen! Ein andermal legte er willkürlich einen Appell an und legte die Leute das Essen, welches sie gerade im Begriff waren zu verzehren, weggeschüttet. Als endlich doch von der empörenden Behandlung des Unteroffiziers einiges durchflüchtete und er gerädert sein mußte, daß über kurz oder lang eine Umfrage bei seinen Leuten veranstaltet werden würde, machte er eines Tages „Wohr“, er ließ die Leute anfragen und frag dann: „Wer ist von mir weggegangen?“ Einige waren auch so unvorsichtig, vorzutreten. Diese obersetzte er so lange, bis sie sagten: „Nein, der Herr Unteroffizier hat mich nicht geschlagen.“ (1)

Der die Anklage vertretende Kriegsgerichtsrat beantragte gegen ihn drei Jahre Gefängnis und Degradation. Das Gericht erkannte auf zwei Jahre fünf Monate Gefängnis und auf Degradation.

und wie ein Pferd, das einen weiten Schritt machen soll. Er schloß sie wegen der Nähe, die sie ihm sollte. Nach dem ersten Besuche, der er den Weibchen die in einem tiefen Strohwerke des Turmes standen, zu anzufangen. Die hingen sich an die Seite, die Gangpforte freisetzte und die ungeborene Metallspitze bewegte sich langsam. Quasiomodo folgte ihr, am langen Körper stehend, mit leinen Händen. Der erste Anschlag des Hühners an die erogene Hand ließ das Gerüst, auf welches er gehalten war, erzittern. Quasiomodo erhobte sich der Glode. „Quia“, schrie er, in ein unheimliches Geschrei ausbrechend. Währendem nahm die Bewegung der Vogelsche, zu und in dem Maße, wie sie immer weiteren Winkel dahinschlief, wurde nach Quasiomodo Auge immer glühender und flammender. Endlich begann der volle Schwung der Glode, die ganze Turm umkreiste, Holzwerk, Bleidach, Landerstern, alles zertrümmerte sich von dem Grundstein an bis zu den Kreuzblättern des Giebelendes. Quasiomodo schaute jetzt vor Aufregung; er lief, er kam zurück, er stürzte mit dem Turme von Kopf bis zu Füßen. Die hinwürgende und rauchende Glode setzte abwechselnd von beiden Turmwänden ihren metallenen Schwanz, aus dem ein riesiges Flammenherd hervor, das man vier Meilen weit vernimmt. Quasiomodo stellte sich vor diesen weiten Horden; er kletterte sich nieder, erhob sich wieder beim Aufschlage der Glode, atmete das betäubende Getöse ein, sah bald in die Tiefe auf den Weg hinunter, auf dem es, zueinander Fuß zu leinen Füßen, von Menschen wirrmelte, bald auf die ungelückte erogene Jungfrau, die ihm von Schwanz zu Schwanz ins Hirn heulte. Das war für ihn die einzige Sprache, die er hörte, der einzige Laut, der für ihn die allgemeine Stille unterbrach. Hier machte er sich breit wie ein Vogel in den Strahlen der Sonne. Möglicherweise hat die Materie der Glode, ein Ansehen wurde begründet, er erkannte die Materie der Glode, mit die Schwärze der Fluge lauter und warf sich plötzlich mit Ungestüm auf sie. So über dem Abgrunde liegend, mit dem schrecklichen Kluge der Glode hin und her gemolten, wachte er das ehern glühende an den Schrapfen, brühte es mit leinen Händen und wendpuppel mit dem vollen Stöße und dem ganzen Gemüde eines Teiles der Materie des Glodes, während der Turm umkreiste, die Erde er und in die Tiefe mit den Händen, seine roten Haare, seine Brust hob sich mit dem Geräusche eines Hohlbeleges, sein Auge sprach Flammen, das Glodengemüde lobte laut schauend unter ihm; und das war jetzt nicht mehr

die große Glode von Notre-Dame und auch nicht Quasiomodo; das war ein Traum, ein Wahn, ein Sturm, der Koller eines Breches beim Entsetzen eines Geräuhs, ein Geist, der sich an einen dahin fliegenden Strohstiel angeschlossen, ein sonderbarer Tentakel, der halb Wille, halb Glode ist, eine Art furchtbarer Wahn, auf einem teilharmen, lebenden Hippogriffen von Ur durch die Luft geführt.  
Die Anwesenheit dieses ungeheuerlichen Geschöpfes lag in der ganzen Kirche eine eigentümlichen Lebenshauch sich verbreiten. Es schien, wiewohl es mit den übertrieben-übergläublichen Vorstellungen der Menge zu reden, als ob eine geheimnisvolle Ausströmung von ihm ausginge, welche alle Teile von Notre-Dame belebte und die tiefen Buchten der alten Kirche linden ließe. Es war genügt, ihn dort zu wissen, um zu glauben, daß man die Zusammen der Statuen der Galerien und der Thore lebe und sich bewegen fühle. Und in der That erschien die Kathedrale unter leinen Händen als ein gelebtes und geborantes Geschöpf; sie war seines Willens gewärtig, um ihre gewaltige Stimme zu erheben; sie war von Quasiomodo wie von einem Kauspelle in Besitz genommen und erfüllt. Man hätte sagen können, daß er dem ungeheuren Gebäude Leben eingehaucht. Er war in der That dort überal, er vervielfältigte sich an allen Punkten des Vordernmales. Bald sah man mit Schreden auf der höchsten Höhe eines der Turme einen wunderlichen Zwerg, welcher leitzerte, sich hinwürgelte, auf allen Seiten hoch, ausstreckte über dem Abgrunde herabfliegend, von Vorrichtung zu Vorrichtung sprang und das Innere des Verbes einer in Stein gemauerten Organe durchdringte; es war Quasiomodo, welcher Rabenstern ausnahm. Bald sties man in einem finstern Winkel der Kirche auf eine lebende Chimäre, die finster blickend nacherteerte; war Quasiomodo in Wadentenden verankert. Bald bemerkte man unter einem Turme ein ungeheures Knorpel und ein Wülfel wülfel Gitterblögen, welche sich wütend am Ende eines Seiles schaukelten; es war Quasiomodo, der die Vesper oder das Angelus“ läutete. Diß sah man nachts an dem durchbrochenen, schmalen Giebel, welches die Turme umstränkt und die Verklärung des Seitenflüßes hinter dem Turm ein einziges, eine glühende Gestalt; auch das war der Stuhle von Notre-Dame. In diesem Augenblicke nahm, wie die Nacht

bahn erfüllten, die ganze Kirche etwas Fantastisches, Uebernatürliches, Schreckliches an; Augen und Mäuler der Figuren öffneten sich hier und da; man hörte die Kunde teilen, die Schlangen- und Drachengestalten zischen, welche mit borgeordnetem Galle und offenem Rachen Tag und Nacht rings um die ungeborene Kathedrale wachen. Und wenn es in einer Nacht des Wülfelmanns war, während der große Glode zu röhren schien und die Glühenden zur faherlangenden Dittmanns-messe rief, hatte die dunkle Gestalt ein derartiges Aussehen angenommen, daß man hätte glauben mögen, das große Portal verdrängte die Menschenmenge und die Nolette blide sie wie ein Auge an. Und alles das kam von Quasiomodo her. Sie wülfelmann hatte man ihn für den Gott dieses Zeitalers gehalten; im Wülfelmann hielt man ihn für den bösen Geist des Mittelalters; unter diesem Umfande ist Notre-Dame für diejenigen, welche wissen, daß Quasiomodo gelebt hat, heute verlassen, einleitet. Man fühlt, daß hier etwas verkommen ist. Diejenigen ungeborene Geist ist verlohren; er ist ein Geleitet; der Geist ist entwichen, aber nicht leinen Wülfel, aber das ist alles. Er ist jetzt einem Schadel ähnlich, in dem sich nach die Höhlen für die Augen befinden, aus denen aber kein Blick mehr strahlt.  
(Fortsetzung folgt.)

Geistes.  
— Passende Rolle. Vater: Was treibt Ihr denn da, Kinder?  
Fris: Wir spielen Doktor, Papa!... Der Ernster schreibt 'rad ein Regent!  
Vater: Der Ernster?! Das Geschreibsel von dem kann man in gar nicht lesen!  
Fris: Eben drum, Papa!  
— Entzückung: Sie: Den! Dir, Emil, der Medaieur, dem ich vor sechs Wochen meine Gedächtnis eingewidmet, hat sie noch nicht einmal gelesen!  
Er: So ein Fräulein!  
— Auch ein Krugweiber. Vollezeitgeber (zur Frau, deren Mann sich heimlich entfernt hat): Hat Ihr Mann der besondere Kennechen an sich?  
Frau (gähnd): Jaaa!... in beiden Strampfen ein großes Loch!

**Ausland.**

**England.** Wegen Mißbrauch im Offizierskorps hat der Oberst Knolch dem ersten Bataillon des Londoner Garderegiments den Abschied erteilt. Es handelt sich um Mißhandlung junger Leutnants durch Kameraden. Der Admiral Cochrane teilt als Uebel eines der Mißhandlungen in einem Briefe in dem Sinne mit, daß die unter dem Hauptmannschaft stehenden Offiziere des Bataillons nicht sich ein Ehrengewort geben, das Mißbrauch von 6 - 40 Schlägen auf einen erlöblichen Körper zu verurteilen. Ein junger Offizier, der im vorigen Jahre 40 Schläge erhielt, wurde dabei ohnmächtig, aber auch 6 Schläge haben schon eine solche Wirkung, daß Blut fließt. Jeder vormalige Offizier ist verpflichtet, sich an der Züchtigung zu beteiligen, wenn er nicht selbst geschädigt werden will, und wenn ein Schlag nach Ansicht des Vorgesetzten des Ehrengeworts zu leicht ausfällt, so muß er wiederholt werden. Dieses Ehrengewort samt seinem Beigebot ist von den höheren Offizieren anerkannt worden und Oberst Knolch soll den Befehl des Admirals Cochrane - einen päpstlichen, der wegen seiner vorzüglichen militärischen Studien zum Signaloffizier beim Stabe des Generals Trotter ernannt worden ist - direkt jenem Ehrengewort übermitteln haben.

**Amerika.** In Venezuela sind die Bladadefische der Expeditionen zurückgezogen worden. Die verfügbaren Regierungstruppen Venezuelas wurden gegen die Aufständischen geschickt.

**Soziales.**

**Der Nachlaß einer Arbeiterfamilie.** Ein Salinenarbeiter in Veeralshaus, der als fleißiger, ordentlicher Arbeiter allgemein bekannt war, starb an der Schindenschind und fast gleichzeitig mit ihm wurde auch seine Frau von dem Würgengel dahingerafft. Vier unmündige Kinder stehen nehmend an dem Grabe ihrer Eltern. Die behördliche Nachlassregulierung ergab folgendes:

| Inventarium.                                      | Lose M.  |
|---|----------|
| 1. Mit Kleibern und Tüllern                       | 1.50     |
| 2. Betten: 2 alte Bettstellen, 2 Decken, 4 Kissen | 25.-     |
| 3. Porzellan                                      | 1.-      |
| 4. Möbelen:                                       |          |
| 3 alte Tische                                     | 3.50     |
| 3 alte Stühle                                     | 5.-      |
| 1 alter Kleiderkasten                             | 9.-      |
| 1 alter Kleiderkasten                             | 8.-      |
| 1 alte Kommode                                    | 1.50     |
| 1 alter Koffer                                    | 0.75     |
| 1 Kleiderständer                                  | 0.75     |
| 2 Betten mit Vorhängen                            | 2.-      |
| 5. Kleider etc.:                                  |          |
| 1 alter Rocktopf                                  | 0.75     |
| 1 alte Kampe                                      | 2.-      |
| 6. Waschkücheln: 1 altes Waschkücheln             | 2.-      |
| Summa:  | 60.75 M. |

  

| Passeiven:                    | Lose M. |
|-------------------------------|---------|
| In Leihen und Begräbniskosten | 24.-    |
| Für den Schuhmacher           | 20.-    |
| Wäcker                        | 4.-     |
| Aufnahme der Laxe             | 4.-     |
| Summa:                        | 50.- M. |

  

| Bilanz: | Lose M.  |
|---------|----------|
| Aktiva  | 60.75 M. |
| Passiva | 50.-     |
| Aktiva: | 10.75 M. |

Veeralshaus, den 20. Januar 1903.

**Der Lektor.**

So sieht das trauere Heim eines Arbeiters mit geküßterter Gruft aus und es wird in Hunderttausenden von Arbeiterfamilien nicht anders aussehen.

**Die Ausbreitung der Wurmkrankheit.** Fast täglich bringen die Zeitungen Nachricht von dem Ueberhandnehmen der Wurmkrankheit unter den Vergleuten des Ruhrgebietes. In vielen Städten sind die Krankehöfen der Ruhrgruben überfüllt. Wegen der Verdunstung der Ruhrgruben durch diese Krankheit hat die Deutsche Bergarbeiter-Zeitung einen energischen Kampf begonnen. Sie macht über die Ausbreitung dieser Krankheit häufige erregende Mitteilungen. Von 10000 Ruhrgrubeuten wurden als wurmfant ermittelt:

|      |      |      |      |      |      |      |
|------|------|------|------|------|------|------|
| 1896 | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 |
| 6,4  | 6,2  | 4,9  | 4,4  | 11,7 | 40,6 | 52,9 |

Am 12. März 1900 hat die Bergbehörde Vorschriften erlassen, um der Ausbreitung der Wurmkrankheit vorzubeugen. Es wurde die Anstellung von Avertisören in den Gruben und deren sorgfältige Reinhaltung und Desinfizierung angeordnet, da festgestellt ist, daß der Wurm, der in Verbindung mit ihm lebt, durch die menschlichen Ausleerungen weiterverbreitet wird. Der Bergarbeiter-Verband hat nun eine sorgfältige Umfrage auf einem Teil der Gruben veranstaltet, aus der hervorgeht, daß in zahlreichen Fällen die Vorschriften der Bergbehörde nicht befolgt werden; daß zum Teil nicht genug Mittel vorhanden sind, die vielfach so unzulässig sind, daß die Vergleuten sich scheuen, sie zu benutzen; daß es häufig an Trinkwasser fehlt, so daß die Vergleuten oft das ebenfalls wurmvermeintliche Verleisungswasser trinken, und daß die Waschräume häufig zu klein und sehr unzulässig sind. Die Unaufrichtigkeit ist es aber gerade, die die Verbreitung der Seuche zur Folge hat. Die Bergarbeiter-Zeitung macht aber außerdem darauf aufmerksam, daß die Verordnungen der Bergbehörde, selbst wenn sie befolgt werden, ungenügend ist, daß viel weiteregehende Vorschriften erlassen werden müssen.

Das Uebel ist jetzt so weit gediehen, daß bereits ein besonderer Ausschuss gebildet worden ist, in dem neben den Vertretern der Behörden Ärzte, Arbeiter und Unternehmer sitzen, um Maßregeln zur Bekämpfung der Seuche zu beraten. Der Wurm macht blutarm und führt allgemeinen Kräfteverfall und vollständiges Siedum herbei. Auf verschiedenen Stellen reichen die Krankehöfen nicht mehr aus zur Unterbringung der Kranken und Verdächtigen. Man hat bereits Paraden erbauen müssen zu ihrer Aufnahme. Ganze Betriebsfelder sind schon stillgelegt worden, weil die Arbeiter als wurmfant ausgehoben wurden. Das ganze Ruhrgebiet ist in Gefahr, zu verfallen und da leider Tausende von Arbeitern auch in ihren Wohnungen unter den unglücklichsten Verhältnissen leben, so ist auch die Vermeidung der Ausbreitung der Bergarbeiter-Seuche nicht möglich. Ueber die Ausbreitung der Krankheit hat man übrigens durchaus noch keine vollständige Uebersicht, da noch lange nicht alle Gruben untersucht sind. Mit Recht macht die Bergarbeiter-Zeitung auf den außerordentlich starken Wechsel der Bergarbeiter in der letzten Zeit aufmerksam, der die Verschleppung der Seuche auf alle Gruben zur Folge haben kann.

Neben einer gründlichen Unternehmung und dem Erlaß geeigneter Vorschriften zur Schaffung ausreichender Schutz-Einrichtungen ist auch vor allen Dingen eine gründliche dauernde Aufsicht über die Gruben zu fordern, die allein möglich ist

durch Veranlassung der Arbeiter zur Debatentrolle, aber in einer Form, die diese nicht als bloße Debatentrollen erscheinen läßt.

**Gewerkschaftliches.**

**Das Arbeiter-Sekretariat Nürnberg** hat jetzt sein achties Betriebsjahr hinter sich. Der Jahresbericht, den aus diesem Anlaß die Sekretäre in der Jahresversammlung am Dienstag erlassen, ist nicht ohne Interesse und enthält eine Reihe von statistischen Beobachtungen, die die Sekretäre bei ihrer Tätigkeit machen können und die ein wertvolles Material für die Verlegung bilden.

Das Verhältnis des Sekretariats zu den Behörden hat sich im allgemeinen betrübend geändert. Viele Behörden verhalten sich nicht mehr, wie früher, und sind in der Regel feindselig. Die Parteien direkt an das Sekretariat, im Archiv sammelt sich ein außerordentlich reichhaltiges Material an; auch die Bibliothek wird immer umfangreicher und umfaßt zur Zeit 1100 Bände. Die Zahl der Ausnahmestunden, die im ersten Geschäftsjahre 6899 betrug, ist auf 17000 gestiegen.

**Selbstarbeit in Bremerhaven.** Die Schiffverleherarbeiten des Norddeutschen Lloyd, die einem Unternehmer unterliegen, sind Montag früh in Stärke von 1500 Mann ausständig geworden. Der Grund ist die zu Unrecht erfolgte Entlassung eines einzelnen Arbeiters. Eine Verammlung hat beschlossen, da der Unternehmer die Wiederanstellung des Arbeiters abgelehnt hat, im Ausstand zu verharren.

**Gerichtssaal.**

**Strafkammer.**

**Mehrere Diebstähle und Urkundenfälschung** wurde dem Arbeiter Albert Vansh von hier zur Last gelegt. Er ist geschuldig, am 17. September 1900 in Nürnberg, den 2. Dezember eines Wäckerhans Kottmann erbrochen und daraus mehrere Sachen entwendet zu haben. Auch unterlag er eine von G. getriebene Seife. Mitte November v. J. entwendete er seinem Bruder in Halle jämliche Papiere, worauf er sich von der Vermittlerin eine Stelle in Breitenbach verschaffen ließ und sich als Friedrich Knuth, so heißt sein Bruder - ausgab. Er unterschrieb einen ihm vorgetragenen Vertrag mit dem Namen seines Bruders, ließ sich als Friedrich K. eintragen und trat diese Stelle auch an. In Breitenbach entwendete er dann am 23. Dezember seinem Wäckerhans einen Ring und 80 M. Bargeld. Der Angeklagte räumte sämtliche ihm zur Last gelegten Straftaten ein und wies wegen der Verurteilung wegen Verbrechen an 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust und wegen der Uebertretung zu 1 Woche Haft. Weitere Strafe wurde aber als verübt erklärt.

**Die Kesselfabrik** hatte den bereits vorbestraften Arbeiter Wilhelm Hoffmann veranlaßt, im September 1900 einen von dem Konstruktions-Büro erbrochenen Vertrag von 445 M. zu unterschreiben. Hoffmann hat sich aber nicht abgegeben, auf der Post abzufragen, ging er damit ab und zwar über Holland nach Amerika. Er kam aber bald wieder zurück und wurde dann festgenommen. Dem Strafvertrag gemäß erfolgte Verurteilung zu 6 Monaten Gefängnis.

**Ein neuer Ueberzieher.** Der Wäckerhans Schloffer Karl G. der er hatte am 2. Januar bei dem hiesigen Fleischermeister Dietrich geteilt und am 1. März einen Ueberzieher in dem Hause hängenden Ueberzieher mitgenommen. Er wurde aber dabei erwischt und, nachdem ihm der Ueberzieher wieder abgenommen, festgenommen. Er wurde antragsgemäß zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.

**Ebenfalls wegen Diebstahls** wurde der Diensthilfs Franz Grumbach aus Heinsdorf zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Er hatte am 1. Dezember vorigen Jahres zu Schumacher dem Schweizer Wäckerhans, mit dem er bei dem Gemeindepflegerdienste, ein Fortemontan mit 42.70 M. Inhalt aus der Postkassette entwendet.

**Unter Auschluss der Desinfektion** wurde verhandelt gegen einen Handwerksmann und seine Verkäuferin. Sie sollen in der Zeit, in welcher der Mann noch verheiratet war, in dessen Wohnung gemeinlich im heimlichen Versteck einen Ueberzieher in dem Hause hängenden Ueberzieher mitgenommen. Er wurde aber dabei erwischt und, nachdem ihm der Ueberzieher wieder abgenommen, festgenommen. Er wurde antragsgemäß zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.

**Wegen verurteilter Erpressung und Betrugs** war der 25-jährige Arbeiter Hermann Jenzh von hier angeklagt. Am 28. November ludete der Angeklagte mit einem Arbeiter einen schweren Fabrikarbeiter aus, um von demselben eine Unterscheidung zu erlangen. Als jener Unternehmer den Angeklagten kurz abfertigte und ihn mit seinem Belegter vom Hofe verwies, entgegnete J., der Fabrikarbeiter gemähre doch auch dem Arbeiter täglich Unternehmung. Angeklagter will nämlich geschworen haben, den Arbeiter zu bezahlen, wenn er ihm die Unterscheidung erlaube, ihm den Lohn der 1897 verstorbenen Diensthilfs Marie täglich nicht ganz unzulässig zu zahlen. Das Mädchen, das seiner Zeit bei der Mutter des Fabrikarbeiters gebiert hatte, wurde am 23. März 1897 vermisst und Anfang April d. J. an der Saalküchenträgerin als Leiche aus der See gezogen. Die damals angestellten Ermittlungen ergaben allerdings, daß die Diensthilfs Marie nicht ganz unzulässig zu zahlen war, daß die Verurteilung aber auch einen Schaden, mit dem sie geschädigt verkehrt haben soll. Es konnte damals nicht festgestellt werden, daß die Leiche durch die Seuche eines anderen den Tod gefunden habe. Er hat am 1. März bei der Seuche schon vorzeitig eine Erklärung wurde von den Sachverständigen als nicht tödlich bezeichnet; auch konnte nicht festgestellt werden, ob die Wunde dem Mädchen vor oder nach dem Tode beigebracht worden ist. Am 29. November d. J. fand die Angeklagte dem Unternehmer einen von ihm abgestellten Brief, in dem er unter der Ueberschrift: „Die zwei hiesigen Arbeiter, die die Seuche in Nürnberg“, er wie es darauf hin, daß die Leiche, die vor Jahren bei dem Unternehmer gebiert hatte, mit durchschmittener Kehle - was bisher verweigert wurde - aus der See gezogen worden sei. Dann schrieb er weiter: „Wenn Sie mich nicht betrieblen und sich bis heute abend 5 Uhr nicht in meiner Wohnung finden lassen, so werde ich die Seuche in Nürnberg, die die Sozialdemokraten, um die Sache der Gerechtigkeit halber dem Reichstage unterbreiten zu lassen. Dies geschieht allerdings nicht, wenn Sie mich sofort betrieblen. Ich, Hermann Jenzh, und meine Freunde halten für ewig das Maul, wenn Sie mich nicht betrieblen.“ Der Angeklagte hat sich als Verfasser des Briefes bekant, betrieblen die Wäckerhans gebort zu haben, Geld zu erpressen; er hätte mit dem Unternehmer nur einmal Bekanntschaft machen wollen. Der Unternehmer hätte ihn nur einmal bitten sollen, er, Angeklagter, möge über die Sache schweigen. Der Staatsanwalt leitete den Angaben des Angeklagten aber keinen Anstand, die Angeklagte gegen ihn in den verurteilten Gruppen 1 Monat Gefängnis und wegen des Betrugs 2 Wochen Haft. Das Gericht ging aber über den Strafvertrag noch hinaus und erkannte auf 6 Monate Gefängnis und 2 Wochen Haft.

**Verworfen** wurde die Berufung des Arbeiters Wittig von hier, der vom Schöffengericht wegen Bankrotverbrechens und Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Der Angeklagte hat am 1. März im Restaurant des Hofwäckerhans Vogel Etanah gemacht und war, als er hinausgewiesen worden, dem Wirt mit dem Wäckerhans u. Leibe gegangen. Erfolg mit seiner Berufung hatte der Arbeiter Wittig zu Dörfling. Er sollte von der Wäckerhans einen Schieber entwendet haben und war deshalb vom Schöffengericht zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Das Gericht hob das erste

Urteil auf und sprach dem Angeklagten frei. - Ebenfalls eine Freisprechung ergab der Arbeiter Steinbrecher von hier, der vom Schöffengericht wegen Unterschlagung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden war. Er hatte im Jahre 1898 6 Hände von rations-Verlust auf Abzahlung entnommen und seine Frau hatte die Bücher in der Not, nicht wissend, daß sie auf Abzahlung entnommen waren, für 3 M. veräußert. Es lag somit keine Unterschlagung vor und ergab sich die Freisprechung von selbst.

**Große Strafe** wegen Diebstahls erhielt der mehrfach verurteilte Maurer und Wäckerhans Eduard Schubert aus Dreßden, der jüngst erst wegen Diebstahls zu 3 Jahren 10 Monaten Zuchthaus verurteilt worden ist. Er hatte sich in der Nacht vom 22. bis 23. November vor. Sg. in einem Hause eines Bauern eingeschlichen und dort einen Wäckerhans und anderversehung entwendet. Obwohl dem Eigentümer der größte Teil der Sachen wieder zugeführt worden ist, erkannte das Gericht unter Berücksichtigung der zuletzt erhaltenen Vorteile auf eine Gefängnisstrafe von 5 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust. - Ebenfalls wegen Diebstahls wurde der Kesselfabrikant Schmidt aus Dreßden zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er aus dem Stalle des Gutsbesizers Herrn Dörfling ein Paar Stiefel entwendet hatte.

**Gemeindezeitung.**

**er. Bitterfeld.** Stadtverordneten-Sitzung vom 10. ds. Mts. Anwesend 22 Stadträte, 10 Mitglieder und 4 Magistrats-Mitglieder. Zunächst wird ein Antrag des Magistrats, welche verlangt, daß bei Einzelkommandos die Offiziere nicht in Bürgerhäusern sondern in Hotels am Stadthofen einquartiert werden, angenommen. Der Stadt entfallen hieraus nur 10 M. Solen jährlich. Die Stadt, Grabhoff und Quittig brachen noch gegen die Vorsehung. Nur der Stadtrat, der 22 bis 23 November vor. Sg. in einem Hause eines Bauern eingeschlichen und dort einen Wäckerhans und anderversehung entwendet. Obwohl dem Eigentümer der größte Teil der Sachen wieder zugeführt worden ist, erkannte das Gericht unter Berücksichtigung der zuletzt erhaltenen Vorteile auf eine Gefängnisstrafe von 5 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust. - Ebenfalls wegen Diebstahls wurde der Kesselfabrikant Schmidt aus Dreßden zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er aus dem Stalle des Gutsbesizers Herrn Dörfling ein Paar Stiefel entwendet hatte.

**Leitung aus Teuchern.** Zum Wahlhofs. Rinkler Wäckerhans Untermeridian 0.50 M. R. Nothe 0.15 M. Rom Vater 0.20 M. Die beidseitigen Wäckerhans bei Seite 2.10 M. Ditto.

**Leitung aus Giesleben.**

|                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| Mansfeld                        | 1.20 M. |
| G. Döring                       | 0.80    |
| Friedrich Schmidt               | 0.10    |
| E. Wagner, Bartelsaffe          | 0.15    |
| Magistrats-Vorsitzende Mansfeld | 1.50    |
| Seibler                         | 0.70    |
|                                 | 3.85 M. |

Sch. Stelzer.

**Leitung aus dem Wäckerhans Torgau-Liebenwerda.** Bei der Kreisfasse gingen ein: C. R., Annaburg 15 M. Emil Lehmann, Wäckerhans.

**Leitung aus Könnern.** Für Vorzeigung: Gesammelt beim Athleten-Massenball von C. R. M. B. Fr. Sch. 1.05 M. Gerig.

**Bestimmungen**

über die Benutzung der Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalreis.

Die Bibliothek stellt jedem Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalreis nach Vorlegung des Mitgliedsbuches unter folgenden Bedingungen unentgeltlich zur Verfügung:

1. Entlehene Bücher dürfen bei einem Umfange von ca. 100 Druckseiten nicht länger als 3 Wochen, solche von größerem Umfange nicht länger als 6 Wochen behalten werden.
2. Mitglieder, welche die oben festgesetzte Frist überschreiten, haben für jede weitere Woche 5 Pf. Verwendungsgebühr zu entrichten. Weigert sich ein Mitglied, diese Gebühr zu zahlen, verliert er das Anrecht auf Benutzung der Bibliothek.
3. Die Ausgabe und Annahme von Büchern erfolgt jeden Sonntag von 11 bis 1 Uhr mittags.
4. Gesenks werden vor und nach den im Vereinslokal stattfindenden Versammlungen Bücher ausgegeben.
5. Der Leser ist für den guten Zustand des entlehnenen Buches verantwortlich. Bei etwaigen Verlesern hat er das Buch zu erliegen.

**Der Vorstand.**

**Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,** Geißstraße 21, I. Hof rechts. Geöffnet nur Werktags von 9 1/2 - 1 1/2 und 4 - 8 Uhr. Sonabend nachmittag geschlossen.

Unentgeltliche Auskunftserteilung in gewerblichen Streitigkeiten, über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, über Arbeiterzucht, Vereins- und Verfallungsrecht, sowie über das Fabrikinspektorat u. s. w.

**Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten.** Verantwortlicher Redakteur: Ernst Dämmig in Halle.



## Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: M. Richards.  
 Mittwoch den 18. Februar 1903  
 abends 7 Uhr.  
 152. Nacht. I. Ab. 56. Forts. auf F. 25.  
 4. Viertel.  
 Gastspiel der Königl. preuss. Kammer-  
 sängerin Fr. Emilie Herzog.  
**Figaros Hochzeit.**

Donnerstag den 19. Februar 1903  
 abends 7 Uhr.  
 153. Nacht. I. Ab. 57. Forts. I. F. 25.  
 1. Viertel.  
 Farbe weiß.  
 7. Vorstellung im Guffus ausgewählter  
 Werke.

**Hedda Gabler.**

## Neues Theater

Direktion: C. M. Raubner  
 Mittwoch: Flachsmann als Erzieher

## Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.  
 Ab 16. Februar cr.  
**Neues ausserordentliches Programm.**  
 Der weltberühmte Entschlafene.  
 Pünktler

## Esco Nordini

gen.: „Das medizinische Rätsel“  
 Geübte Seniations-Nummer der  
 Gegenwart.  
 Jed. Besucher ist berechtigt, Ketten-  
 fesseln, Quacksalber etc. selbst mit-  
 zubringen und sie Hr. Nordini  
 anzuliegen.  
**Poettingers schwedisches Damen-  
 Quintett.**

Bestes Kunstgebiangs- und Tanz-  
 Ensemble. Wunderbare dekorative  
 Bühnenaussstattung: „Im Glanze  
 der Mitternachtsstunde“

**Heinrich Blank**  
 der unübertreffliche urform. Bauch-  
 redner. Beispielloses Erfolgs wegen  
 prolongiert. Bianca Brassey, Bar-  
 terre-Mitgliedin I. Rang. Damen-  
 stücke v. d. Studien-Zeremonien-  
 K11 K11 B1 Erzentr.-Comedian-Hr.  
 Georg Gau. Erzentr.-Komiker, gen.  
 „Der jüngste August“. Etelka Nick-  
 las, deutsch-ungar. Sängerin u. Tän-  
 zerin. American-Bioscopo. „Die  
 Welt nach dem Mond“

## Apollo-Theater

Direktion: Gustav Poller.  
 Am Wiechplatz, nächste Nähe des  
 Haupt-Bahnhofes.

**Kitty Zraney**  
**Kitty Zraney**  
**Kitty Zraney**

Der größte  
**Erfolg der**  
**diesjähr. Saison.**

## Neumarkt-Bierhalle, Breitestraße 3.

Mittwoch abend den 18. Febr.  
**Bodier-Jack und Harren-Abend**  
 mit humoristischen Vorträgen.  
 Um recht regen Besuch bitten.  
 Wihl. Francke.

## Hohenmölsen.

Mittwoch, Sonnabend und  
 Sonntag  
**Bockbierfest.**

ff. Bedwürde. Nachmittags 6.00.  
 Es ladet freundlich ein Paul Kantsch.  
 Jeden Mittwoch  
**Schlachtefest.**  
 Oskar Heller  
 Steinweg 32.  
 Telefon 2179.

## Apfelsinen!

Doppelhaarung (200 Centner) wieder  
 frisch eingetroffen in vorzüglicher Qua-  
 lität. Für Wiederverkäufer äußerst  
 billige Preise.  
**Hermann Schmuhl**  
 Mannischestr. 3, Eingang Hof.

## Sauertohl

in feinsten wohlriechender Qualität,  
 billigste Bezugsquelle für Wiederver-  
 käufer, liefert die **Sauertohl-Fabrik**  
 von

**Carl Lange.**  
 Telefon 1086.  
 Fische 4 Stück 5 A, Stühle 2 A,  
 Küchenred. Goldschmied 3. vert. Vetterg. 11.  
 I. J. Wettend zu verf. Moritzstr. 1.

# Räumungs-Ausverkauf.

Anfassen erregend  
preiswert.

Herren-  
Hosen.

Preise nur so lange die  
großen Forträte reichen.

|                               |                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Serie 1<br>Herrenhose M. 2.25 | Serie 2<br>Herrenhose M. 2.60 | Serie 3<br>Herrenhose M. 2.90 |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|

**Knaben- und Burischen-Hosen entsprechend billiger**

|                               |                              |                               |
|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Serie 4<br>Herrenhose M. 3.30 | Serie 5<br>Herrenhose M. 4.- | Serie 6<br>Herrenhose M. 4.25 |
|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------|

Der Verkauf findet im Barterre-Pokal statt und sind die  
Waren eigens für diesen Zweck auf den Tisch aufgeschichtet.  
 Trotz der billigen Preise erhält jeder Käufer 10 Proz.  
 Rabatt, welche an der Kasse in Abzug gebracht werden.

# Alex Michel

Donnerstag den 19. Febr. nach-  
 mittags 2 Uhr

## gr. Pfänder-Auktion.

Zeit. Frau Voltzsch  
 Ritterstr. 17.

# Kartoffeln

ff. Neuhäuter, Magnum bonum,  
 und runde weiße Kartoffeln, sowie  
 rote Babersche in 1a. Qualität  
 liefert prompt und frei Haus.  
**O. Heller,** Steinweg 32.  
 Telefon 2179.

**Biano-Crächtrion**  
 preiswert zu verkaufen. Offerten unter  
 N. 417 an die Expedition dieser  
 Zeitung.

**Brennholz**  
 gebündelt, à Bündel ca. 30 Stk. schöner  
 35 Pf. Für Händler bedeutend billiger.  
**Herrn. Rein,** Griebenstein,  
 Rönigsberg 5.

## Musik-Gebrüder

(auch unbenutzte) stellt unter günstigen  
 Bedingungen ein  
**Hugo Engelmann,** Kapellmeister,  
 Heilstr. 133, Germania-Garten.

**Gartengeräte, Werkzeuge u.**  
**Eisenwaren** empfiehlt  
**Paul Schneider,** Merseburger-  
 straße 4.

**Geübte Mäntelnäherinnen**  
 finden dauernde und lohnende  
 Beschäftigung.  
**Gehr. Sernau.**

## Konsumverein zu Merseburg u. U.

Sie suchen zum 15. März für unser Hauptgeschäft hierseits einen  
**verheirateten Lagerhalter.**  
 Caution 500 Mark. Hierauf Restitierende eruchen wir, ihre Offerten unter  
 Angabe der bisherigen Beschäftigung **Bannerstraße 2** einzureichen. D. V.

## Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen.

Preis 25 Pf. Von **Wilhelm Liebknecht.** Preis 25 Pf.  
 Zu beziehen durch alle Ansträger und die

**Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.**

# Großartig

ist der Geschmack und die Bekömmlichkeit des neuesten, alkoholfreien  
**Erfrischungsgetränkes**

# ä-Linzchen.

Patentamtlich geschützt.

## Die illustrierte Welt der Erfindungen.

Eine geschichtliche und technische Darstellung aller Erwerbs- und Pro-  
 duktionszweige, unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Technik und  
 Großindustrie sowie des heutigen Weltverkehrs.  
 Herausgegeben von **J. G. Voigt.**  
 In 50 Heften à 10 und 50 Pf. zu beziehen durch

**Die Volksbuchhandlung**  
 Geiſtſtraße 21, Hof rechts.

## Die Elektrizität und ihre Technik.

Eine gemeinverständliche Darstellung der physikalischen Grundbegriffe und der  
 praktischen Anwendung der Elektrizität.  
 Von **W. Book,** Ingenieur für Elektrotechnik.  
 Nebst einem Anhang:  
**Das Wesen der Elektrizität und des Magnetismus**  
 Von **J. G. Vogt.**  
 Mit zahlreichen Illustrationen, farbigen Bildern, Tonbildern etc.  
 Zu beziehen in 50 Heften à 10 und 50 Pf. durch die

**Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.**

## Ratgeber in gesunden und kranken Tagen.

Ein Lehrbuch des menschlichen Körperbaus und ein ärztlicher Haus-  
 schatz für alle Krankheitsfälle, unter Berücksichtigung der erfolgreichsten  
 Naturheilverfahren.  
 Unter Mitwirkung hervorragender Spezialisten herausgegeben von  
**Dr. P. Koenig.** Preis pro Heft 15 Pf.  
 Vollständig in 70 Heften.  
 Zu beziehen durch die

**Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.**

## Gekrönte Häupter.

Zur Naturgeschichte des Absolutismus.

1. Katharina II. von Rußland. Konfiszirt gewesen.
2. August der Starke, Kurfürst von Sachsen. Konfiszirt gewesen.
3. Papst Alexander VI.
4. Karl Leopold von Mecklenburg.
5. Ludwig XIV. von Frankreich.
6. Philipp II. von Spanien.
7. Friedrich Wilhelm II. von Preußen.
8. Heinrich VIII. von England.
9. Elisabeth von Rußland.
10. Louis Philipp von Frankreich.
11. Papst Julius II.
12. Friedrich II. von Preußen.
13. Caligula.
14. Ludwig XV. von Frankreich.
15. Friedrich Wilhelm IV.
16. Ivan der Schreckliche von Rußland.
17. Jerome, König von Westfalen.
18. Isabella II. von Spanien.
19. Wilhelm II. von Hessen.
20. Nero.
21. Karl I. von England.
22. Karl Eugen von Württemberg.
23. Rudolf II., Kaiser von Deutschland.
24. Christian von Schweden.
25. Maria Theresia von Oesterreich.
26. Leopold II. von Belgien.

Jedes Heft 20 Pf.

Zu beziehen durch sämtliche Ansträger und  
**Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.**

Wieder vorrätig:

# Der Fall Krupp.

Sein Verlauf und seine Folgen.  
 Eine Thatsachenammlung von \* \* - Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch alle Ansträger und die  
**Volksbuchhandlung,**  
 Geiſtſtr. 21, I. Hof rechts.

## Weltall und Menschheit.

Naturwunder und Menschenwerke.

Geſchichte der Erforschung der Natur und Bewertung der Naturkräfte im  
 Dienste der Völker  
 von **Hans Kraemer** in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern.  
**Reich illustriertes Prachtwerk**  
 mit ca. 2000 Illustrationen, zahlreichen schwarzen und bunten Kunstblättern,  
 Faksimile-Beilagen etc.  
**Extrabeigabe in neuem System der Darstellung.**  
 100 Lieferungen à 60 Pf. - Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.

Das Werk wird zum erstenmale im Zusammenhang die Beziehungen  
 des Menschengehirns zum Weltall und seinen Kräften schildern und von  
 der Seite an die Seiten des Kampfes des Menschen mit den Natur-  
 gemalten verfolgen, um die Bedeutung der Verwertung der Naturkräfte für  
 die Kulturentwicklung ins rechte Licht zu setzen.  
 Zur Subskription ladet höflichst ein  
**Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.**







